

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans „Mittelsteig-Süd, 1. Änderung“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat in der Sitzung vom 11.07.2023 den Entwurf des Bebauungsplans „Mittelsteig-Süd, 1. Änderung“ in der Fassung vom 11.07.2023 gebilligt sowie dessen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans, samt Textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht für das o. g. Gebiet liegen im Bauamt der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (Hauptstraße 6, 86663 Asbach-Bäumenheim)

vom 24.07.2023 bis einschließlich 25.08.2023

während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag:	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Dienstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Bebauungsplanunterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter „<https://www.asbach-baeumenheim.de> → Bauen-Wohnen → Bebauungspläne in Aufstellung“ eingesehen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Vorliegende Fachgutachten:

- schalltechnisches Gutachten des Büros BEKON Lärmschutz & Akustik, Projekt-Nr. LA23-110-G01-01 vom 05.06.2023

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Asbach-Bäumenheim, den 15.07.2023

Martin Paninka

1. Bürgermeister